

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 20

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Polytechnikum. Der schweizerisch Schulrath hat den Hrn. Privadozent R. Hug in Zürich, den Verfasser der mathematischen Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen, zum Lehrer für mathematischen Unterricht am Vorbereitungskurs erwählt. — Die eidgen. Anstalt wird mit 65 Schülern eröffnet: Bauschule 8, Ingenieurschule 25, mechanisch-techn. Schule 16, chemisch-techn. Schule 8, Forstschule 1, sechste Abtheilung 7. 23 Jöglinge sind aus dem Kanton Zürich.

Psalm 118, 1.



Großartiges Vermächtniß des Herrn

Friedrich Fuchs

an die Schullehrerkasse des Kantons Bern.

Bern. Das „Intell.-Bl.“ der Stadt Bern meldet von einem, auch von uns früher (Nr. 13, Seite 102) schon angedeuteten, glänzenden Vermächtniß, welches soeben der Schulmeisterkasse des Kantons Bern zugefallen. Der im Jahr 1781 zu Liegerz geborene und am 6. d. M. in Bern als kinderloser Wittwer verstorbene ehemalige Handelsmann Friedrich Fuchs hat nämlich die erwähnte Kasse zum Alleinerben seines Vermögens von mehr als

Fr. 200,000

testamentarisch eingelegt, nachdem er derselben Kasse schon bei Lebzeiten (im Jahr 1839) ein Geschenk von Fr. 30,000 alte Währung gemacht hatte.

Er führt als Motiv dieser Erbeinsetzung u. A. Folgendes an: „Wenn ich die Schullehrerkasse, welcher ich bereits im Jahr 1839 ein Geschenk von alten Fr. 30,000 entrichtet, noch vollends zu meiner Alleinerbin einsetze und ihr durch diese Einsetzung ein neues Vermögen von über neuen Fr. 200,000 zuwende, so beabsichtige ich damit, den sehr gedrückten Stand von mehr als eintausend Lehrer und Lehrerinnen mit den mir von meinem himmlischen Vater verliehenen Gütern zu heben und somit eine meinem Herzen theure Pflicht zu erfüllen.“

Herr Fr. Fuchs sel. hat sich durch diese Vergabung um die ökonomische Lage der bernischen Lehrerschaft verdient gemacht. Tausende im Schuldienst alt und schwach gewordene oder von Unglücksfällen heimgesuchte Lehrer werden in Folge der Zeiten sein Andenken segnen und Schaaren von Wittwen und Waisen ihren dankenden Blick zum Himmel richten.

Wir rufen ihm aus tiefster Seele ein „Gott vergelt's!“ in's Grab und sprechen dabei den Wunsch aus: es möchte „die bernische Lehrerschaft zum dankbaren Andenken ihrem Wohlthäter“ dieses Grab mit einem einfachen Denkstein zieren, wofür die Kosten aus freiwilligen Gaben von Lehren und Schulfreunden zu bestreiten sind. Findet dieser Gedanke Anklang, so erklärt sich die Redakzion des Schulblattes zur sofortigen Abnahme der Gaben bereit, wird darüber öffentlich Rechnung führen und das Geld dem dießfalls in Bern zu bildenden Komite s. Z. pünktlich abliefern.

— In Ausführung des §. 37 des Gesetzes vom 28. Febr. 1837 hat der Gr. Rath in das Budget des laufenden Jahres eine Summe von Fr. 5000 aufgenommen, damit der Regierungsrath mit der Summe „für ärmern Gemeinden und je nach den Leistungen der Lehrer zu dem Gehalte derselben den nöthigen außerordentlichen Beitrag leiste.“ Der von der Erziehungsdirekzion vorgeschlagene Vertheilungsmodus für Verwendung dieser Summe ist nun vom Regierungsrathe als dem Gesetze entsprechend genehmigt worden. Es werden demnach 3 Klassen von Unterstützungen aufgestellt. Die Lehrer der ersten Klasse erhalten 30, diejenigen der zweiten 20, und endlich diejenigen der dritten 15 Franken.

Aargau. Lehrerpensionsverein. (Korrespdz.) Der aargauische Lehrerpensionsverein wurde im Jahr 1824 gegründet; er ist ein Privatverein mit Staatsunterstützung. Sein Zweck ist: sowohl alten Lehrern, als auch Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer eine jährliche Unterstützung zu verabreichen, und zwar den Lehrern lebenslänglich, den Wittwen bis zu ihrer Wiederverheirathung, oder, wenn eine solche nicht erfolgt, ebenfalls lebenslänglich, den Waisen bis zum Antritt des 17. Altersjahres. Der Verein hat sich theils durch die Eintrittsgelder, theils durch kleine Vergabungen, theils durch einen Staatsbeitrag ein zinstragendes Vermögen von Fr. 30,000 gesammelt, dessen Zinsen nebst den Jahresbeiträgen der Mitglieder (à Fr. 9) zu den Pensionen verwendet werden. Weil jedoch in den letzten Jahren sehr wenige Mitglieder eingetreten sind — mehr als ein Drittel der aargauischen Lehrer sind nicht Mitglieder — so fallen die Pensionen sehr klein aus: etwa Fr. 30, und werden voraussichtlich noch weiter herabsinken, indem jährlich einige ältere Lehrer ins Pensionalter (55 Jahre) vorrücken. Der Verein ist daher schon im Jahr 1848 beim Großen Rath mit der Bitte eingekommen, einerseits an der Hand